



## **Satzung über die Änderung der Satzung über Verkaufssonntage nach § 8 Ladenöffnungsgesetz**

Aufgrund §§ 8 Abs. 1 und 14. Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt St. Blasien am 17.05.2022 folgende Änderungssatzung der Satzung für Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 LadÖG beschlossen:

### **§ 1 Ladenöffnung**

§ 1 Ladenöffnung erhält nunmehr folgende Fassung:

Aus Anlass der Veranstaltungen

**„Sommermarkt mit Rummel am Dom“ am 17.07.2022 und**

**„Bildhauersymposium“ am 1. Sonntag im September eines jeden Jahres**

dürfen die Verkaufsstellen in St. Blasien jeweils in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **§ 3 Außerkrafttreten**

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.02.2020 außer Kraft.

### **Hinweis über die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt St. Blasien geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Blasien, 17.05.2022

Adrian Probst  
Bürgermeister

